## 3.3 Treffen der Landesregierungen aus Hessen und NRW

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2006

Herr Kessler beantwortet die Fragen wie folgt:

Auf wessen Wunsch hin wurde die Einladung ausgesprochen?

Zunächst ist festzuhalten, dass gemeinsame Sitzungen von Landeskabinetten nach Aussage der Staatskanzlei Düsseldorf durchaus üblich sind und in unregelmäßigen Zeitabständen praktiziert werden. Eine Einladung im herkömmlichen Sinne gab es nicht.

Im Dezember 2005 erhielt das Büro BM eine Anfrage aus Düsseldorf, ob in der Stadt Siegen für eine solche Veranstaltung Tagungsräume mit entsprechenden -und wenn vorhanden - historischen Ambiente zur Verfügung gestellt werden könnten. Aufgrund der geographischen Lage Siegens zu den Landeshauptstädten Düsseldorf und Wiesbaden bot sich nach Meinung der Staatskanzlei Düsseldorf der Standort Siegen an. Nach einem gemeinsamen Ortstermin Anfang 2006 hat sich die Staatskanzlei Düsseldorf in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten für eine gemeinsame Sitzung in der Stadt Siegen ausgesprochen und die Verwaltung um entsprechende Unterstützung gebeten, welche durch den Bürgermeister zugesagt wurde.

Welche die Stadt und die Region betreffenden Themen wurden behandelt?

Die Sitzung in Siegen sollte nach Ansicht der beiden Ministerpräsidenten nach der letzten Landtagswahl in NRW ein Auftakt für eine Regelmäßigkeit sein, bei der grenzüberschreitende Probleme gemeinsam beraten werden sollen. Von daher wurden Themen, die die Stadt Siegen direkt betreffen, nicht behandelt. Regional gesehen wurde über die Verkehrsachse Olpe – Hattenbacher Dreieck als Ersatz für den A-4-Lückenschluss gesprochen.

Für welche Zeitdauer hielten sich die Landesregierungen in Siegen auf?

Die Veranstaltung begann mit getrennten Vorbesprechungen der Kabinette im Oberen Schloss um 09:00 Uhr und endete nach der gemeinsamen Sitzung im historischen Ratssaal und der anschließenden Pressekonferenz gegen 13:30 Uhr.

Welche Kosten sind hier für die Allgemeinheit entstanden?

Da es sich um eine Veranstaltung des Landes NRW handelte, sind für die Stadt Siegen nur geringfügige Kosten, z.B. für das Gastgeschenk bzw. den Einsatz städt. Personals entstanden. Catering, Ausschmückung und spezielle Technik wurden seitens der Staatskanzlei Düsseldorf getragen. Aufgrund des Ruhetages hatte das Siegerlandmuseum keine Einnahmeausfälle zu verzeichnen.

Hält die Verwaltung die Absperrzeiten und insbesondere die hohe Zahl der Beteiligten PolizeibeamtInnen für angemessen?

Die Festlegung der Absperrungen sowie die Anzahl der beteiligten Polizeibediensteten richten sich ausschließlich nach der Bewertung des Bedarfes durch die Sicherheitsbehörden. Ein maßgeblicher Indikator ist die Gefährdungseinstufung der zu erwartenden Gäste. Gefährdungsbeurteilung und Umfang der erforderlichen Maßnahmen obliegen nicht der Stadt Siegen.

Wurden die Geschäftsleute in der Oberstadt, insbesondere in der Löhrstraße, vorab über die Sperrungen informiert? Wie waren die Reaktionen?

Ja. Durch Mitarbeiter des Büro BM wurden im Bereich Löhrstraße, Alte Postraße, Kölner Straße, Markt, Kornmarkt, Neumarkt sowie Burgstraße sämtliche Geschäftsleute persönlich besucht und über die zu erwartenden Maßnahmen entsprechend informiert. Dabei haben sich die betroffenen Einzelhändler sehr kooperativ und verständnisvoll gezeigt. Für Unternehmen mit speziellen Besonderheiten (bspw. Außendienst oder Materiallager) wurden in Absprache mit der Polizei Sonderregelungen getroffen.

17. Rat 17.05.2006